

 **Bundeskanzleramt**

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
Frauen, Familie, Integration und Medien

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration  
und Medien

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.180.746

Wien, am 6. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. März 2022 unter der Nr. **10100/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einsatz gegen LGBTIQ-feindliche Unternehmenswerbung“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

1. *Planen Sie Schritte, um derart diskriminierende Praktiken beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen durch eine Ausweitung des Schutzes vor Diskriminierung im Gleichbehandlungsgesetz zu unterbinden?*
  - a. *Wenn ja, wann wird ein entsprechender Antrag dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt werden?*
  - b. *Wenn nein, warum sehen Sie dazu keine Notwendigkeit?*
2. *Gibt es aus Sicht Ihres Ministeriums, abseits der Änderung des Gleichbehandlungsgesetzes durch das lange verzögerte „Levelling Up“, andere Möglichkeiten, um gegen die Praktik des beschriebenen Unternehmens rechtlich vorzugehen? Wenn ja, welche?*

Als Frauenministerin möchte ich eingangs betonen, dass es die Diskriminierung von Menschen – egal aus welchen Gründen – entschieden abzulehnen gilt.

Die Gleichbehandlungskommission für die Privatwirtschaft ist im Bundeskanzleramt eingerichtet und überprüft Diskriminierungen nach dem Gleichbehandlungsgesetz, daher Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, des Alters, der sexuellen Orientierung, der Religion oder Weltanschauung in der Arbeitswelt und Diskriminierungen in den sonstigen Bereichen aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit und des Geschlechts.

Auch die Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW) und ihre Regionalstellen leisten einen zentralen Beitrag in der Beratung und Unterstützung von Betroffenen. Zudem kooperiert die GAW mit Unternehmen sowohl in ihrer Rolle als arbeitgebende Stelle als auch als Anbieter von Gütern und Dienstleistungen.

Abseits der genannten Institutionen bilden die Frauen- und Mädchenberatungsstellen sowie spezialisierte Einrichtungen ein umfassendes Netz um - auch mit rechtlichen Informationen - Betroffene zu unterstützen.

Die Diskussionen zum Entwurf der Anti-Diskriminierungsrichtlinie dauern auf Europäischer Ebene seit 2008 an. Die Verhandlungsführung zu diesem Richtlinienvorschlag liegt in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit.

MMag. Dr. Susanne Raab

